

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/308

Felix Thomet, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Gesuchsteller	Felix Thomet, Grenchen
Veranstaltung	Konzert des Zurich Jazz Orchestra
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	5. Mai 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 20'900.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'100.--

2. Beschluss

- 2.1 Felix Thomet, Grenchen, ist an das Konzert vom 5. Mai 2003 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written on a light blue rectangular background.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Thomet.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Felix Thomet, Bettlachstrasse 149, 2540 Grenchen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn